



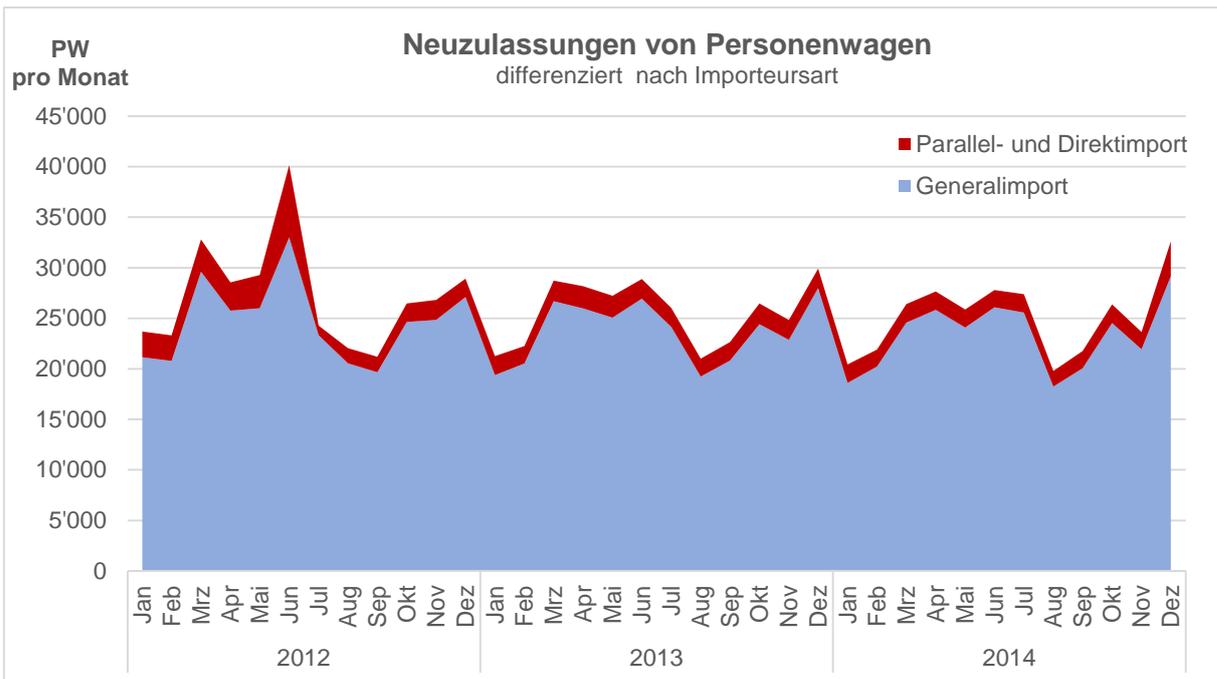
Faktenblatt

Vollzug der CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen 2014

Neuzugelassene Personenwagen und ihre CO₂-Emissionen

Im Jahr 2014 wurden in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein rund 305'000 Personenwagen (PW) erstmals zugelassen. Der Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften umfasst auch Personenwagen, die im Ausland weniger als 6 Monate vor der Verzollung in der Schweiz zum ersten Mal zugelassen wurden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die monatlichen Zulassungen von neuen Personenwagen in den Jahren 2012 - 2014.

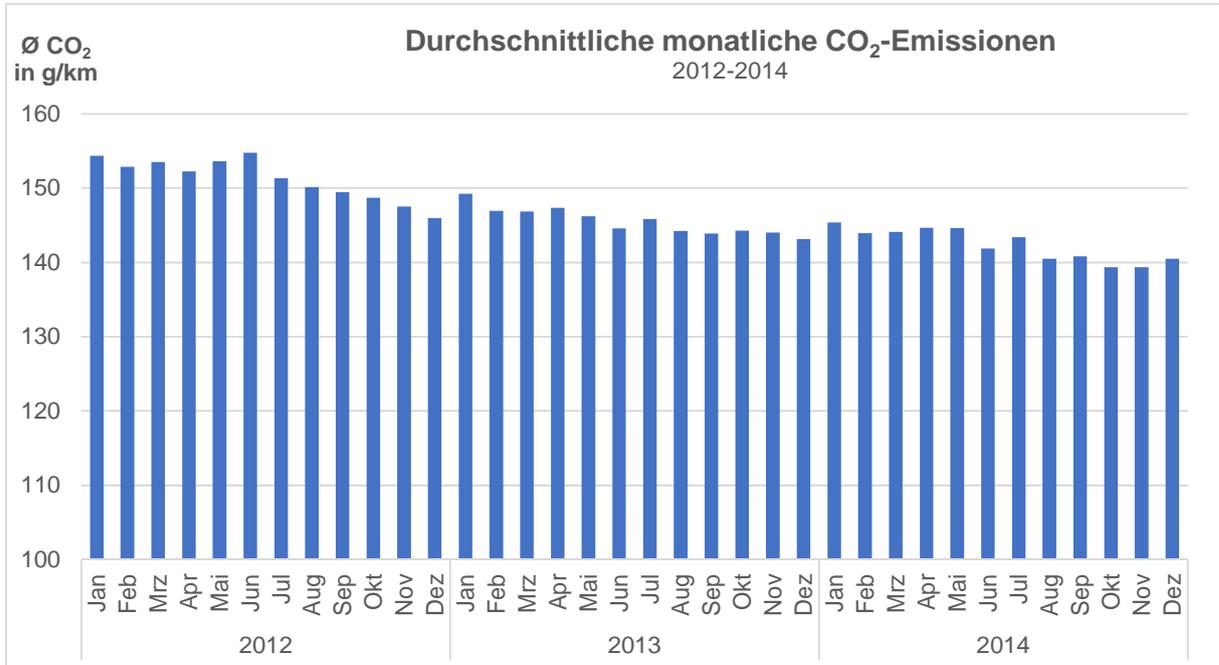


Datenquelle: ASTRA

Die starken Schwankungen der Gesamtzulassungszahlen und der Marktanteile von direkt und parallel importierten Personenwagen im Jahr 2012 sind unter anderem auf Übergangseffekte bei der Einführung der CO₂-Emissionsvorschriften per 1. Juli 2012 zurückzuführen. Seit dem 4. Quartal 2012 hat sich der monatliche Marktanteil von Direkt- und Parallelimporteuren relativ konstant entwickelt und bei über 7% eingependelt.

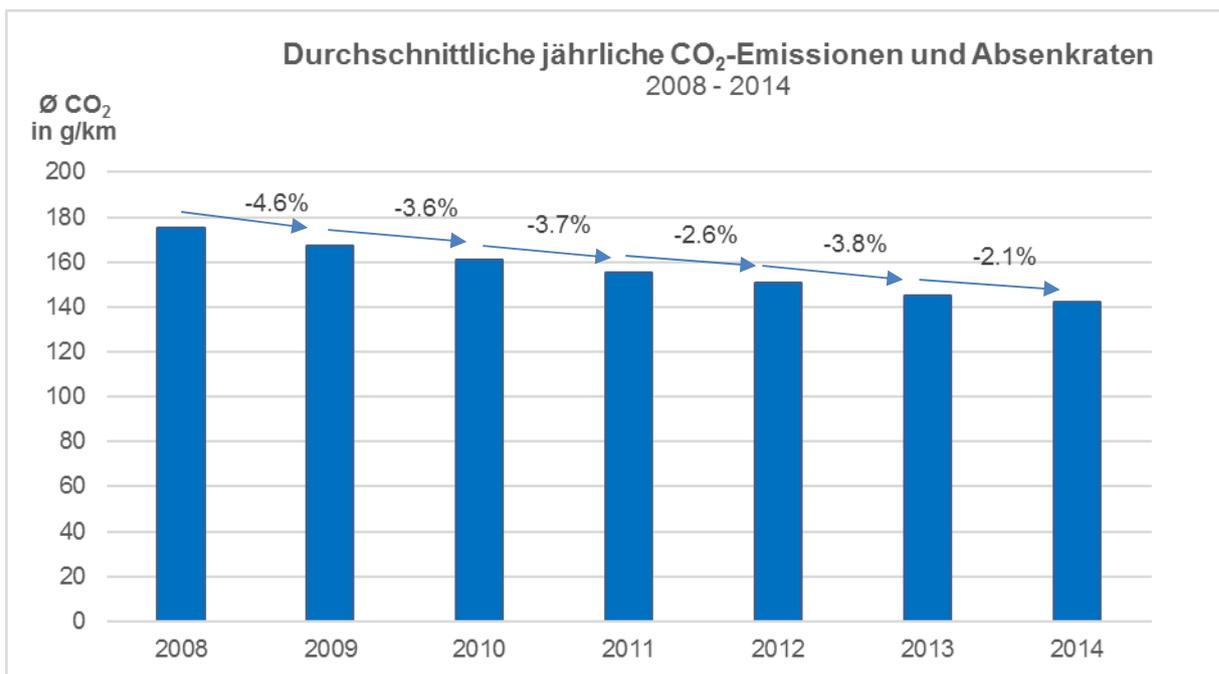


Die folgende Grafik weist die monatliche Entwicklung der CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen für die Jahre 2012 – 2014 aus. Dabei zeigt sich ein Trend zur Absenkung der spezifischen CO₂-Emissionen.



Datenquelle: ASTRA

Der spezifische CO₂-Ausstoss sank von 175 g CO₂/km im Jahr 2008 auf 142 g CO₂/km im Jahr 2014 um insgesamt rund 19%. Die durchschnittliche jährliche Absenkrate in diesem Zeitraum beträgt 3.4%.



Datenquelle: ASTRA



Im Vollzugsjahr 2014 waren nur die 80% aller neuen Personenwagen mit den geringsten CO₂-Emissionen sanktionsrelevant. Im Jahr 2015 steigt dieser Anteil erstmals auf 100%. Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen CO₂-Emissionen für unterschiedliche Flottenanteile im Jahr 2014 und damit auch die Erreichung des Zwischenziels von 130 g CO₂/km. Mit 128 g CO₂/km haben die emissionsärmsten 80% der in den Geltungsbereich fallenden Personenwagen dieses Ziel leicht unterschritten.

Flottenanteil	Durchschnitt g CO ₂ /km
80%	128
100%	142

Datenquelle: ASTRA

Importeure von Personenwagen

Sämtliche Importeure, die ihre neu zugelassenen Personenwagen gesamthaft als Flotte abrechnen möchten, müssen beim BFE als Grossimporteure registriert sein. 2014 waren insgesamt 94 Grossimporteure beim BFE angemeldet. Diese lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten unterscheiden:

- 78 Einzelimporteure, 16 Emissionsgemeinschaften
- 23 Generalimporteure, 71 Parallelimporteure

Die 10 grössten Grossimporteure waren zusammen für rund 81% der Fahrzeugzulassungen im Jahr 2014 verantwortlich. 82 der 94 registrierten Grossimporteure schuldeten für die im Jahr 2014 zugelassene Flotte keine Sanktion.

Insgesamt wurde bei rund 14'800 Fahrzeugen bei der Überprüfung der Zielerreichung ein Nischen- oder Kleinherstellerziel berücksichtigt. Anstelle einer gewichtsabhängigen Zielvorgabe wurde bei diesen Fahrzeugen ein fester Zielwert gemäss der für das Jahr 2014 geltenden Liste von Spezialzielen für die Berechnung verwendet. Sogenannte Supercredits (Mehrfachgewichtung von sehr effizienten Fahrzeugen) wurden für rund 2'600 Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoss von weniger als 50 g CO₂/km gewährt. In dieser Kategorie waren rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge mit rund 1'600 Zulassungen am häufigsten vertreten.

Sanktionserträge und Vollzugsaufwand

Im Referenzjahr 2014 wurden insgesamt rund 305'000 Fahrzeuge zugelassen, die in den Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften fallen und bei denen die Einhaltung der Zielvorgabe geprüft wurde.

Einen Überblick in Zahlen über die Vollzugstätigkeit, die erhobenen Sanktionen und den Vollzugsaufwand liefern die nachfolgenden Tabellen.

	Grossimporteure	Kleinimporteure	Total
Geprüfte Personenwagen	303'300	1'700	305'000
Ertrag	Fr. 130'000	Fr. 1'537'000	Fr. 1'667'000
Kosten	Fr. 585'000	Fr. 708'000	Fr. 1'293'000
Nettoertrag	Fr. -455'000	Fr. 829'000	Fr. 374'000



Die insgesamt erhobenen Nettoerträge im Umfang von rund 374'000 Franken werden zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein aufgeteilt. 6'000 Franken kommen dem Fürstentum Liechtenstein zu, 368'000 Franken werden dem Infrastrukturfonds in der Schweiz zugewiesen. Eine detaillierte Aufteilung der Kosten und Erträge zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein für das Jahr 2014 ist unten ersichtlich.

	FL	CH	Total
Geprüfte Personenwagen	1'800	303'200	305'000
Ertrag	Fr. 33'000	Fr. 1'634'000	Fr. 1'667'000
Kosten	Fr. 27'000	Fr. 1'266'000	Fr. 1'293'000
Nettoertrag	Fr. 6'000	Fr. 368'000	Fr. 374'000